

WATERS, MATTHEW W.: *A Survey of Neo-Elamite History*. (State Archives of Assyria Studies 12). Helsinki: The Neo-Assyrian Text Corpus Project, 2000. xviii, 139pp., 1 map, 25 × 17, 5 cm. ISBN 951-45-9044-9. Preis: \$ 29.50.

Mit Waters' Buch liegt nunmehr eine detaillierte Darstellung der Geschichte Elams für den Zeitraum von 1000 bis 550 v. Chr. vor. Wie ein Blick auf die Gliederung der Kapitel verrät, steht bei diesem historischen 'Survey' weniger der Ablauf und die Interpretation einer Entwicklung oder Struktur im Vordergrund als vielmehr das Zusammentragen sämtlicher Informationen zu den einzelnen elamischen Königen bzw. Herrschern, die sich in verschiedenen Quellengattungen zwischen dem Ende des mittelelamischen Reiches und dem Beginn der achämenidischen Epoche nachweisen lassen.

Gleich das erste Kapitel läßt erkennen, welche Quellen es sind, die unser Bild über das neu-elamische Reich bestimmen: Da für die Periode Neu-Elamisch I babylonische Chroniken oder assyrische Inschriften nicht verfügbar oder im Hinblick auf Elam unergiebig sind, lassen sich diese immerhin 250 Jahre zwischen ca. 1000 und 743 auf ganzen zwei Seiten im Rahmen des Vorwortes abhandeln.

Mit einer einzigen Ausnahme (Šilhak-Inšušinak II. S. 40f.) orientieren sich die Kapitel 2-6 an der Abfolge wie auch den Regierungsdaten der Könige, so wie sie den mesopotamischen Quellen für die Zeit zwischen 743 und etwa 645 zu entnehmen sind. In diesen Kapiteln werden im wesentlichen zwei grundverschiedene Problemfelder nebeneinander diskutiert: Erstens die mögliche Gleichsetzung in mesopotamischen Quellen bezeugter Herrscher mit solchen gleichen oder ähnlichen Namens, die sich in elamischen Bauin-

schriften finden, und zweitens Fragen zur Ereignisgeschichte, die sich aus Quellen assyrischer und babylonischer Herkunft ergeben. Die Gliederung nach Herrschern und ihren Regierungszeiten bringt es leider mit sich, daß sich diese Diskussionen vermengen und einander unterbrechen, mit dem Resultat, daß der Leser keine der beiden fortlaufend verfolgen kann. Die Informationen zur Ereignisgeschichte betreffen doch fast ausschließlich Elams Verhältnis zu Assyrien und Babylonien, und sie verdichten sich auch nur in solchen Perioden, in denen dieses Verhältnis ein feindseliges war. Und da sich von der Regierungstätigkeit der Könige und ihrer Politik stets nur dieser eine Ausschnitt verfolgen läßt, wäre es sinnvoller gewesen, ihn gesondert und geschlossen darzustellen. Stattdessen wird der Erzählfluß von den Diskussionen um die Identifizierung elamischer Könige gestört, die sich in eigenen, genuin elamischen Inschriften verewigt haben. Die elamischen Bauinschriften dieser Zeit tragen zum Themenkomplex der Außenbeziehungen rein garnichts bei und hätten schon aus diesem Grunde separat behandelt werden können.

Kapitel 7 geht auf elamische Quellen unterschiedlicher Art und Herkunft ein, die der neu-elamischen Epoche zugerechnet werden, deren Inhalt sich jedoch nicht mit dem Datengerüst der Kapitel 2-6 verbinden lassen. Für diesen Teil des Buches wird man Waters ganz besonders dankbar sein, da hier eine Vielzahl ansonsten weit verstreuter Informationen in übersichtlicher Weise zusammengetragen sind.

Kapitel 8 gewährt Ausblicke auf die weniger gut belegte Epoche zwischen ca. 645 und 550 ('Conclusions'), an die sich Betrachtungen zur möglichen politischen Struktur des neu-elamischen Reiches anschließen.

Appendix A faßt die elamischen Könige, die in mesopotamischen Quellen belegt sind, mit ihren Regierungszeiten in einer Liste zusammen. In Appendix B wird die Zuordnung verschiedentlich belegter Personen mit Namen Šutur- bzw. Šutruk-Nahhunte diskutiert. Appendix C erörtert die möglichen Datierungen der Feldzüge Assurbanipals gegen Huban-haltaš III.

Das Buch läßt sich am ehesten als Faktensammlung charakterisieren. Eine Quellensammlung ist es nicht, denn um seine Ausführungen zu belegen, führt Waters aus der Menge des vorhandenen Materials stets nur die als besonders relevant erachteten Textzeugnisse an. Als eigentlich historische Darstellung kann sein Survey aber gleichfalls nicht gelten, denn die gesammelten Fakten werden aneinandergereiht und im Einzelnen diskutiert, jedoch nicht zu einem Gesamtbild verwoben. So vermittelt das Buch keine rechte Vorstellung davon, was das neu-elamische Reich eigentlich war, was es bedeutete und welchen Platz es in der damaligen nahöstlichen Staatenwelt einnahm. Dabei wird man doch gerade in dieser Hinsicht von den mesopotamischen Quellen, auf die sich Waters ja hauptsächlich stützt, für die Zeit von 743 bis 645 keineswegs im Unklaren gelassen. Es bedeutet schon etwas, daß etwa die Inschriften Tiglatpileser III. es vermeiden, den Namen des elamischen Königs zu nennen. Oder daß sich Kaldäer, Aramäer und Babylonier zwischen 720 und 653 stets nur dann dem assyrischen Heer zur Schlacht stellten, wenn sie durch elamische Truppen unterstützt wurden. Ebenso bemerkenswert ist es, daß trotz aller Erfolge, die Tiglatpileser III. oder Sargon II. gegen Elam vermelden, erstmals Sanherib und auch er nicht vor dem Jahre 693 erwog, eine elamische Königsstadt (Madaktu) direkt anzugreifen – und daß dieser Angriff nicht nur mißlang, sondern auch eine Wiederholung desselben für lange Zeit unterblieb. Die sehr aufwendigen Darstellungen zur Schlacht bei Til-Tuba (653) belegen ein letztes Mal in Wort und Bild die außerordentliche Bedeutung des Gegners, über den Assurbanipal hier triumphierte. Erst im Anschluß an diese Katastrophe sanken die Herrscher Elams zu bloßen 'Warlords' herab, deren Aktivitäten hauptsächlich nach innen, auf die Bekämpfung elamischer Rivalen gerichtet waren.

Aller hier vorgebrachten Kritik zum Trotz wird, wer immer sich mit neu-elamischer Geschichte befassen möchte, selbstverständlich zu Waters Buch greifen und nicht geringen Gewinn und Nutzen daraus ziehen. Der Rezensent, dem sehr wohl beides zuteil wurde, fügt folgende Bemerkungen an, wobei die benutzten Abkürzungen denen in Waters' Buch entsprechen:

S. 9: Die Angabe, das Datum XI/6/647 beziehe sich auf das Jahr 647 gemäß dem gregorianischen Kalender, ist nicht ganz zutreffend. Da die Monatsangaben bei Waters dem babylonischen Kalender entsprechen, befindet man sich mit dem XI/6/647 bereits im Jan./Feb. 646. Siehe auch S. 36: Huban-nimena erkrankt im Monat I.689 und stirbt am XII/7/689, d. h. im Februar/März 688. Huban-menanu hat also streng genommen nicht 692–689, sondern 692–688 regiert. Hier ist Präzision insofern von Bedeutung, als die behandelten Ereignisse bisweilen nur wenige Monate auseinanderliegen und gerade Jahresübergänge leicht zu falschen Vorstellungen im Hinblick auf verstrichene Zeitspannen führen können.

S. 16: Der Übergang der Herrschaft auf einen Schwestersonn begegnet in der Abfolge der neuelamischen Könige allein 717 beim Wechsel von Huban-nikaš I. zu Šutruk-Nahhunte II. Eine vergleichbare Erbfolge findet sich nur wenig später in dem Elam unmittelbar benachbarten Königreich Ellipi. Dort stritten 708–707 mit Nibê und I/Ašpabara zwei Protagonisten um die Nachfolge, die gleichfalls als Söhne der Schwestern des eben verstorbenen Königs Daltâ bezeichnet werden. Obgleich ein leiblicher Sohn des Daltâ mit Namen Lutû durchaus vorhanden und auch in den Thronfolgestreit involviert war, kam er jedoch als Nachfolger offenbar nicht in Betracht.¹ In Elam ist allerdings im 7. Jahrhundert keine derartige Erbfolgeregelung mehr nachweisbar. Die zwischen 699 und 645 sehr zahlreichen Usurpationen sind ohnehin als Ergebnisse weitgehender Mißachtung etwa geltender Regeln zu werten. Für nur zwei friedliche Thronwechsel sind die Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Vorgänger und Nachfolger bekannt, und in beiden Fällen folgte auf den verstorbenen König ein Bruder, nicht ein Schwestersonn (692 Huban-menanu auf Kuḍur-Nahhunte, 675 Urtak auf Huban-haltaš II.). Insofern hatte nach ABL 282 Vs. 6–8 'Šumâ, der Sohn des Šum-iddina, aus der Familie Gaḥal' als Schwestersonn des elamischen Königs Tammaritu zwar eine gesellschaftlich sehr hohe Stellung, doch kann er sich kaum ernsthafte Hoffnungen auf den Thron gemacht haben (vgl. S. 64 Anm. 53).

S. 17: Wenn jener Šutruk-Nahhunte des Textes IRS 57 mit Šutruk-Nahhunte II. identisch ist, der zwischen 717 und 699 regiert hat, dann kann der Ort Karindaš schwerlich mit Kerend bei Islamabad identisch sein, denn Kerend ist an jener wichtigen Straße gelegen, die Mesopotamien über Kermanshah mit Inner-Iran verbindet und sich seit Tiglatpileser III. unter assyrischer Kontrolle befand. Abgesehen davon, daß ein Ort solchen oder ähnlichen Namens in keinem assyrischen Feldzugsbericht erwähnt wird, ist schwer vorstellbar, wie sich hier, mitten im assyrischen Einflußbereich, ein elamisches Kultzentrum hätte halten sollen.

S. 20: Der Vorschlag, den Tubliaš mit dem Nahr-aṭ-Ṭib zu gleichen (Fuchs, Sar.

¹ Siehe dazu A. Fuchs/S. Parpola, SAA XV, XXIX–XXXI. Waters bezeichnet Nibê und I/Ašpabara einfach als Neffen des Daltâ (S. 21). Das ist an und für sich richtig, da im Englischen wie auch im Deutschen zwischen Bruder- und Schwestersöhnen nicht unterschieden wird, doch geht damit der Hinweis auf gerade die besondere Verwandtschaftsbeziehung verloren, die offenbar für den Thronanspruch entscheidend war.

S. 465), setzt voraus, daß der Uqnū mit dem östlichen Tigrisarm identifiziert wird (Fuchs, Sar. S. 466f.).

S. 20–22: Zum Verhältnis zwischen Assyrien und Elam in den letzten Regierungsjahren Sargons II. siehe jetzt auch A. Fuchs/S. Parpola, SAA XV, XXIX–XXXV.

S. 32: Wenn Kudur-Nahhunte der babylonischen Chronik zufolge 10 Monate lang, von VII.693 bis V.692 regiert hat (Grayson, ABC 79 iii 6–9 und 80 iii 13–15), so bildet die assyrische Angabe, dieser elamische König sei nach 3 Monaten gestorben, hierzu keinen Widerspruch. Wie aus der babylonischen Chronik ersichtlich, begann Sanherib seinen Elam-Feldzug erst nach dem Tode des Hallušu (VII.26.693, Sept./Okt.) und der anschließenden Thronbesteigung des Kudur-Nahhunte (Grayson, ABC 79 iii 6–11). Wie andere assyrische Könige vor und nach ihm zerstörte er zunächst zahlreiche Siedlungen im elamischen Grenzgebiet. Danach wollte Sanherib gegen die elamische Königsstadt Madaktu vorrücken, doch erzwang das seit dem Monat Tamhīru bzw. Tebētu (X.693) zunehmend unfreundliche Wetter schließlich mit heftigen Schnee- und Regenfällen den vorzeitigen Abbruch dieses sehr spät im Jahr begonnenen Unternehmens.² Es war also weder gelungen, Kudur-Nahhunte zu schlagen oder zu fangen, noch hatte man bis zu dessen Residenz vordringen können. Erst jetzt, nach diesem Eingeständnis eigener Unzulänglichkeit läßt der Text den Gott Assur eingreifen: „Doch damals hatte auf Befehl Assurs, meines Herrn, Kudur-Nahhundu, der König von Elam, keine drei Monate mehr (zu leben) und er starb sehr bald eines vorzeitigen Todes. Seinen Thron bestieg nach ihm Umman-menanu, sein jüngerer Bruder, (ein Trottel) ohne Sinn und Verstand.“³ Nicht die Gesamtlänge der Regierungszeit des feindlichen Königs wird hier mitgeteilt, sondern der Leser soll erfahren, daß Kudur-Nahhunte sich über den Abzug der Assyrer nicht lange, eben nur knapp 3 Monate, freuen konnte. Legt man die Angaben der babylonischen Chronik zum Todesdatum Kudur-Nahhundes zugrunde (8. oder 17.V.692), so muß die Spanne von drei Monaten ab dem Ajjaru oder Simanu (II/III.692), d. h. ungefähr ab Mai berechnet sein. Offenbar betrachteten die Schreiber Sanheribs dessen siebten Feldzug erst zu diesem Zeitpunkt als abgeschlossen.

S. 40–41: Šilhak-Inšušinak II. ist nur in elamischen Quellen belegt und gehört nicht zu der Herrscherabfolge, die vom benachbarten Mesopotamien geboten wird. Die zeitliche Zuordnung dieses Königs wird ohnehin auf S. 41 in Frage gestellt.

S. 42 Anm. 1: Lies: Grayson, *Chronicles*, 83 f. 10–13.

S. 45 Anm. 22: Der Vermutung, Kirbit könnte 668, als es von Assurbanipal angegriffen wurde, womöglich elamisches Territorium gewesen sein, ist entgegenzuhalten, daß dem Stadtherrn von Kirbit vorgeworfen wird, assyrisches Gebiet geplündert zu haben (BIWA S. 180 Stück 12). Wäre Kirbit damals Teil des elamischen Reiches gewesen, so hätten derartige Übergriffe die damals noch sehr guten elamisch-assyrischen Beziehungen belasten müssen, was sicher auch seinen Niederschlag in den Inschriften Assurbanipals gefunden hätte. Da diese keine derartigen Vorwürfe gegen Elam enthalten und Assurbanipal über-

² Siehe A. K. Grayson, *Afo* 20 (1963) 90 Z.19–41; R. Borger, *BAL*² I, 81 f. IV 54–V 11; D. Luckenbill, *OIP* 2, 88 Z.36–44; E. Frahm, Einleitung in die Sanherib-Inschriften, *Afo* Beih. 26 (1997) 130 f. T 62: 16'–24'.

³ *BAL*² I, 82 V 11–16. Dummheit wird dem Umman-menanu natürlich deshalb unterstellt, weil er aus den Niederlagen seines Vaters Hallušu und seines Bruders Kudur-Nahhunte nicht die dem assyrischen König erwünschten Lehren zog. Am deutlichsten geht dies aus Grayson, *Afo* 20, 88 Z.15 ff. in Verbindung mit 90: 19 ff. hervor.

dies zu etwa derselben Zeit Urtak mit Getreide unterstützte, war Kirbit zu dieser Zeit wohl nicht elamisch.

S. 48: Wenn Tepti-Huban-Inšušinak mit Te'umman zu gleichen ist, dann kann die vorgeschlagene Lokalisierung der Balaḫute und der Lallar („in the mountainous regions below the Little Zab in modern Kurdistan“) unmöglich stimmen. Um in dieses Gebiet zu gelangen, hätte in der Mitte des siebten Jahrhunderts ein elamischer König gleich mehrere assyrische Provinzen durchqueren müssen, um dann in unmittelbarer Nähe zu den assyrischen Reichszentren seinen eigentlichen Kriegszug durchzuführen. Ein Land namens Lalar ist im Bergland östlich Assyriens zwar bei Tukulti-Ninurta I. belegt,⁴ doch in Anbetracht dessen, daß es in den mehr als fünfhundert Jahren, die zwischen ihm und Te'umman liegen, nicht erwähnt wird, ist die Gleichsetzung mit den Lallar, die Tepti-Huban-Inšušinak besiegt hat, wohl aufzugeben.

S. 52 Anm. 66: Der letzte Satz der Passage B V 86–89(!) ist unverständlich, weil unvollständig: 'His allies going at his side he turned away from him.' Der vollständige Satz lautet: „Seine Helfer, die ihm zur Seite gehen, ließ er vor sich (*pānuššu*) kehrt machen (*utirra*) und stellte sie mir in Massen entgegen“ (BIWA 104 B V 89–90). Siehe dazu die Übersetzungen von Borger in BIWA S. 225 und die von Scurlock, Neo-Assyrian Battle Tactics, FS Astour S. 506.

S. 54: Eine wenn auch noch so kurze Regierungszeit des Ištarnandi zwischen dem Tod des Te'umman und Assurbanipals Feldzug gegen Gambulu ist auszuschließen, da der Kopf des Te'umman und der des Ištarnandi von Hidalu zusammen mit der Beute aus den beiden Kriegsschauplätzen Elam und Gambulu bei ein und derselben Siegesfeier zur Schau gestellt wurden, siehe dazu BIWA 106 C VII 47–54. Demnach hatte bei besagter Feierlichkeit Dunanu von Gambulu das abgeschlagene Haupt des Te'umman zu tragen, während dem jüngeren Bruder des Dunanu das Haupt des Ištarnandi umgehängt war. Das Arrangement läßt vermuten, daß die Verwandtschaftsverhältnisse einander entsprachen und somit Ištarnandi als jüngerer Bruder des Te'umman anzusehen wäre. Diese Vermutung erfährt eine Stütze durch die Dispositionen, die Assurbanipal unmittelbar danach zur Regelung der elamischen Thronfolge traf: Wiederum bestieg mit Huban-nikaš II. der ältere Bruder den elamischen Königsthron, während dessen jüngerer Bruder Tammaritu als König in Hidalu eingesetzt wurde. Somit hätte Assurbanipal mit dieser Maßnahme keine Neuerung in Elam eingeführt, sondern, wie von Waters (S. 56) vermutet, lediglich eine bereits bestehende Gepflogenheit des elamischen Herrscherhauses fortgeführt.

S. 57f.: Die Aufforderung in ABL 839 (S. 58), der assyrische König solle „einen Königssohn, der sich unter seinen Dienern befindet, in der Funktion eines Statthalters in Elam einsetzen“ (Mattila, SAAB I/1 S. 28 Rs. 14–15), war doch wohl vor allem dazu gedacht, dem königlichen Adressaten zu schmeicheln. Der von Assurbanipal eingesetzte Huban-nikaš II. und alle seine Nachfolger haben zum großen Ärger Assurbanipals ihre Eigenständigkeit stets betont und sich alles andere als unterwürfig verhalten. Vor der Gefangennahme des Huban-haltaš III. war Elam jedenfalls keine Provinz Assyriens.

S. 62: siehe unten den Exkurs zur Abstammung des Tammaritu, Königs von Elam.

S. 64 Anm. 53: siehe oben zu S. 16.

S. 65: Der in K. 2825 unmittelbar nach Tammaritu genannte Ummanaldaš ist wohl mit „[Umman]aldasu, dem Bruder des Tammaritu“ identisch (BIWA 314 Nr. 67 Rs. 22, G

⁴ Grayson, RIMA 1 236 iv 28, 240 21, 250 7', 252 27.

13⁷). Para-x... dürfte ein weiterer Bruder sein; Tamaritu wurde ja auf seiner Flucht von mehreren Brüdern begleitet (BIWA 43 A IV 23–27 und S. 315 Nr. 69).

S. 66: Die Episoden Prisma B VII 77–92 (BIWA 112f.) und C IX 59–86 (BIWA 153–155) stellen die Auslieferung der von Nabû-bêl-šumâte gefangenen Assyrer nicht unterschiedlich dar, wie Waters es beschreibt, sondern ergänzen einander. Gemäß Prisma B hat Indabibi als Geste des guten Willens gefangene Assyrer freigelassen. Im später verfaßten Prisma C ist die dadurch geweckte Hoffnung bereits der Enttäuschung gewichen: Nun ergeht sich Assurbanipal in wüsten Drohungen, weil Indabibi ihm nicht auch noch den Rest (*sitti*, BIWA 154 C IX 62) der vermißten Assyrer habe bringen lassen.

S. 70 und 72f.: Die Städte Hilmu, Pillatu, Dummuqu, Sulāja und Laḫira-Dibirīna waren zwar seit Tiglatpileser III. mehrfach Opfer assyrischer Aggression, doch sind sie von Assurbanipals erstem Feldzug gegen Huban-Haltaš III. verschont geblieben. Gemäß Prisma F und A haben diese Städte noch rechtzeitig vor dem drohenden assyrischen Angriff Tribut nach Assyrien gebracht (BIWA 45f. A IV 110–123). Gegen Waters wurden sie daher während dieses Feldzuges weder eingenommen und ausgeraubt (S. 70), noch wurde Elam von zwei Seiten zugleich angegriffen (S. 72f.). Briefe, die Angriffe des Bêl-ibni über das Meer hinweg auf Hilmu, Pillatu und andere Städte zum Gegenstand haben,⁵ sind eher vor diesem Feldzug anzusetzen, denn die in diesen Briefen geschilderten Aktionen waren durchaus geeignet, die davon Betroffenen zu zermürben und ihnen eine völlige Unterwerfung von der Art, wie sie in den Prismen geschildert wird, als letzten Ausweg erscheinen zu lassen.

S. 71: Umbahabua hat nicht erst nach der Flucht des Huban-haltaš III. den Thron in Bubilu bestiegen. Vielmehr verdankten beide ihre Karriere demselben Aufstand, der Indabibi das Leben kostete. Die Aussagen über die Umstände ihrer Thronbesteigung lassen sich nämlich kombinieren: Nach dem Tod des Indabibi setzten „die Leute von Elam“ den Ummanaldasi/Huban-haltaš III. auf 'seinen' Thron, d. h. auf den Thron des Indabibi in Madaktu (BIWA 155 C IX 81–86). Kann somit Huban-haltaš III. als Wunschkandidat der rebellierenden 'Leute von Elam' gelten, so hatte Umbahabua nichts Gutes von ihnen zu erwarten, denn ihn nötigte der Aufstand zur Flucht (aus Madaktu?) nach Bubilu, wo er sich dann allerdings Huban-haltaš III. „gegenüber“ (*mihret Ummanaldasi*) auf den elamischen Thron setzen, sich also als Gegenkönig behaupten konnte (BIWA 47 A V 15–17). Die Bemerkung, Umbahabua habe „wie dieser“ (*kīma šāšu*), d. h. ebenso wie sein Gegner Ummanaldaš, vom Vorrücken der Assyrer gehört und sich daraufhin abgesetzt,⁶ ist wohl so zu verstehen, daß Ummanaldaš und Umbahabua gleichzeitig auf die Bedrohung reagierten, indem jeder aus seiner Residenz flüchtete: Ummanaldasi ins Gebirge, Umbahabua aufs Meer hinaus. Die einander entgegengesetzten Fluchtziele sind sicherlich durch die Lage von Madaktu bzw. Bubilu bedingt, doch unterstreichen sie außerdem die bestehende Gegensätzlichkeit der beiden Kontrahenten.

S. 74: Die Identifikation des Tamaritu in ABL 1311+ ist schwierig. Der Zusammenhang mit Hidalu und Parsumaš läßt eher an jenen Tamaritu denken, der in Hidalu als König eingesetzt war. Allerdings ist dessen Herrschaftsdauer unbekannt. Wenn Assurbanipal dem Indabibi damit drohte, neben Susa und Madaktu auch Hidalu zu entvölkern (BIWA S. 154 C IX 69), so müßte spätestens Indabibi wieder über alle drei Städte geherrscht haben. Aber möglicherweise haben die Verfasser von Prisma C hier einfach nur

⁵ Siehe besonders ABL 520 und ABL 1000 in: de Vaan, Sprache des Bêl-ibni (AOAT 242) 265 ff. und 292 ff.

⁶ BIWA 47, vergleiche A V 18–20 mit A V 12.

die drei damals bekanntesten elamischen Städte aufgezählt. Da Assurbanipals zweiter Feldzug gegen Huban-haltaš III. zwar bis an die Grenze von Hidalu vordringt, dann jedoch die Richtung ändert, ohne auch nur das Umland dieser doch so wichtigen Stadt belagert zu haben (BIWA 51 F IV 57 ff.), kann Hidalu zu dieser Zeit nicht als Feindesland gegolten haben. Hinzu kommt, daß Assurbanipals Inschriften zwar gegen so gut wie alle elamischen Könige und Teilherrscher Vorwürfe erheben, jedoch nie gegen Tammaritu von Hidalu. Und es ist auch nirgends davon die Rede, daß er, wie so viele andere, gestürzt worden und seiner Herrschaft verlustig gegangen sei. Dieser Tammaritu kann daher sehr wohl die etwa acht Krisenjahre nach 653 überlebt und sogar die Gefangennahme des Huban-haltaš III. noch um etliche weitere Jahre als Herrscher von Hidalu überdauert haben. Vielleicht ist in ABL 1311 von beiden Tammaritu die Rede: jener Tammaritu, der offenbar Schwierigkeiten mit den Leuten von Parsumaš hatte (Vs.15–27?), könnte Tammaritu von Hidalu sein und wäre von Tammaritu, [dem König] von Elam (Vs.27–28), zu unterscheiden. Der Brief ist allerdings so unvollständig erhalten, daß keine Klarheit zu gewinnen ist.

S. 76: Der an Dūr-Untaš vorbeifließende Fluß Dēz wird im einschlägigen Text (BIWA 49 F IV 26–27) nicht wie in diversen Briefen Hudhud genannt, sondern Idid(e).

S. 81 ff.: Wie sicher ist es eigentlich, daß kein einziger der in Kapitel 7 aufgeführten Herrscher den immerhin zweieinhalb Jahrhunderten der Epoche Neu-Elamisch I (S. 10 f.) zugerechnet werden kann?

S. 102: Bei den Göttern, die Nabopolassar von Uruk zurück nach Susa brachte, ist weniger an die in Susa geraubten elamischen Götter zu denken, die ja nicht nach Uruk, sondern nach Assyrien verschleppt worden sein sollen (S. 102 Anm. 2). Hier dürfte vor allem die Göttin Nanā gemeint sein, die Assurbanipal seinen Inschriften zufolge tatsächlich nach Uruk zurückgeführt hat (S. 76 Anm. 46).

S. 109: Die Liste unterscheidet nicht zwischen solchen Königen, die von den Quellen tatsächlich als Könige von Elam bezeichnet werden, und anderen, die entweder nur über Teile Elams herrschten (Ištarnandi, Tammaritu I.), oder als Gegenkönige zu gelten haben (Huban-habua und Pa'e). Der Autor, der sich dadurch wohl selber hat verwirren lassen, führt zwar Tammaritu 'I.' unmittelbar nach seinem Bruder Huban-nikaš II. auf, doch entsprechen die angegebenen Regierungsdaten denjenigen, die der Überschrift auf S. 62 zufolge für die erste Regierungszeit des Tammaritu 'II.' gelten sollen. Richtig wäre also:

Huban-nikaš II (653–652?)

Tammaritu I (653-???)

Tammaritu II (652?-649?)

Einige Zeilen danach ist die zweite Regierungszeit des Tammaritu II. nicht vor, sondern nach Huban-habua anzusetzen, da der letztere vor demselben assyrischen Feldzug floh, dem Tammaritu II. seine Wiedereinsetzung verdankte (siehe S. 71 f.).

Exkurs: Die Abstammung des Tammaritu, Königs von Elam

So verwirrend die Namensgleichheit etlicher Vertreter des neu-elamischen Königshauses auch sein mag, hat sie doch nirgends zu solchen Mißverständnissen geführt wie im Falle des elamischen Königs Tammaritu.

Vor allem sollte man ihn nicht deshalb als Tammaritu II. zählen, nur weil Prisma A ihn als 'Tammaritu *arkū*', also den 'späteren Tammaritu' bezeichnet, um ihn von seinem zuvor in Hidalu eingesetzten Namensvetter zu unterscheiden (BIWA S. 54 A VI 55–56). Eine solche Numerierung läßt nämlich fälschlicherweise vermuten, daß beide Köni-

ge dieses Namens der Herrscherabfolge ein und desselben Reiches angehörten. Dies ist jedoch nicht der Fall, da sich die Regierungszeiten beider Könige sehr wohl überlappt haben können (siehe oben zu S. 74). Hidalu, der Herrschaftsbereich Tammaritus "I.", ist am ehesten als ein elamisches Teilreich anzusehen, dessen Herrscher dem in Madaktu regierenden König untergeordnet war. Die Nähe zwischen Hidalu und Parsu(m)aš läßt vermuten, daß der König von Hidalu vielleicht als eine Art Markgraf fungierte, dem die Verteidigung der elamischen Ostgrenze oblag. Eine solche Aufgabe würde die ständige Anwesenheit eines engen Verwandten des regierenden Königs und seine Ausstattung mit besonderen Vollmachten, einem Königtum, immerhin gerechtfertigt haben. Die beiden Könige sind daher einander als Tammaritu von Hidalu und Tammaritu von Elam gegenüberzustellen.

Die Abstammung des elamischen Königs Tammaritu geht aus einer Bemerkung in K.2654 Z.18' hervor, doch haben sich verschiedene Interpreten dieser Stelle das Verständnis unnötig erschwert, indem sie diese Bemerkung isoliert von ihrem Kontext behandelten. Auf Seite 62 in Waters Buch wird die Textstelle in folgender Transkription wiedergegeben, die – es sei gleich vorweggenommen – auf keiner publizierten Kopie des Keilschrifttextes beruht, sondern auf der alten Umschrift M. Streck's:⁷

^mTammaritu apil^mUmmanigaš-ma aḫi abišū...

Der so beschriebene Sachverhalt erscheint unsinnig, denn wörtlich übersetzt wäre Tammaritu als 'Erbsohn des Ummanigaš, des Bruders seines Vaters', mithin sowohl Sohn und Neffe des Ummanigaš zugleich gewesen. P. Gerardi hat diesen Widerspruch aufgelöst, indem sie an dieser Stelle das Wort *aplu* 'Erbsohn' seiner genealogischen Komponente entkleidet und in der allgemeineren Bedeutung 'Erbe' versteht. Sie übersetzt daher: '... Tammaritu, heir of Ummanigaš, brother of his father.' Dadurch reduziert sich das widersprüchliche Knäuel auf eine nachvollziehbare Abstammungslinie: 'This seems to indicate that Tammaritu was the heir to Ummanigaš and Ummanigaš was the brother of his (Tammaritu's) father. Thus, this Tammaritu was the nephew of Ummanigaš, king of Elam, rather than the Tammaritu who was the third brother of Ummanigaš and king in Hidalu.'⁸ Als Vater des Tammaritu von Elam, der ja somit ungenannt geblieben wäre, käme also entweder Tammaritu von Hidalu (so von Waters erwogen) oder Umanappa (so D. T. Potts, *The Archaeology of Elam*, 281 f.) in Frage, die beide als Brüder des Huban-nikaš II. bekannt sind (Borger, *BIWA* 97 B IV 79 f.). Dieser Ansatz beruht auf drei Voraussetzungen:

1. auf der Lesung *apil* und einer allgemeineren Bedeutung dieses Wortes;
2. darauf, daß sich das Possessivsuffix *-šū* am Ende der zitierten Stelle auf Tammaritu bezieht; und
3. auf der Gleichsetzung des genannten Ummanigaš mit Huban-nikaš II.

Das Zitat stammt aus der Nergal-Laš-Inscription und ist, soweit erhalten, in Borgers *BIWA* auf S.83 bequem nachzulesen. Die vorangehenden Zeilen 29–32 handeln vom Untergang des Ummanigaš (= Huban-nikaš II.), der sich im Anschluß an seine Erhöhung zum König von Elam sogleich von Šamaš-šum-ukīn mit konfiszierten Tempelschätzen habe

⁷ M. Streck, *VAB* 7/2, 180 Z.34. Man achte dort besonders auf jenes *ápil* !

⁸ P. Gerardi, "Elamite Campaigns" S. 178 f. Waters, der dieser Argumentation weitestgehend folgt, fordert dementsprechend auf S. 62 in *Anm.* 38, *aplu* an dieser Stelle als 'heir' aufzufassen.

kaufen lassen. Anšar, Ellil und Nergal (Z.33) bilden das Subjekt des entscheidenden Satzes in Z.34 (= K.2654 Z.18*):

*ina šu*¹¹ ¹ *Tam-ma-ri-tu* DUMU ¹ *Um-man-i-gaš-ma* ŠEŠ AD-ŠÚ *im-nu-ú*-[šú ...]

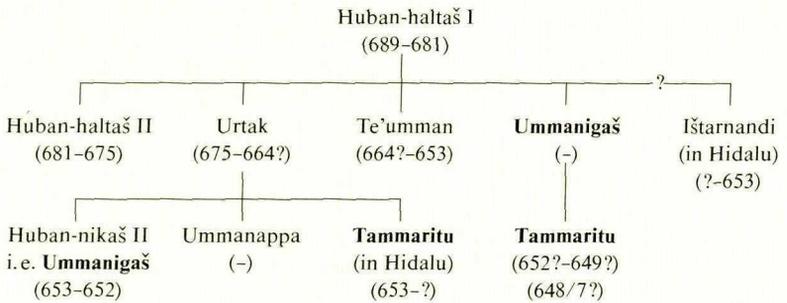
Aus dem gesamten Satz und dem Zusammenhang, in dem er steht, ergibt sich, daß keine der drei Voraussetzungen gegeben ist, auf denen sich Gerardis Interpretation gründet:

1. Wie die Kopien III R 38 n1 und Bauer, IWA T.24f. übereinstimmend zeigen, wird Tamaritu nicht als *aplu* (IBILA), sondern tatsächlich als *māru* (DUMU), d. h. als Sohn des Ummanigaš bezeichnet, womit die Deutung 'Erbe' (heir) gegenstandslos wird.
2. Beide Suffixe (-šú) müssen sich auf Ummanigaš/Huban-nikaš II. beziehen, denn auch im folgenden Satz (Z.35) wird erneut auf ihn Bezug genommen.
3. Wenn jedoch auf Ummanigaš/Huban-nikaš II. solcherart bereits indirekt verwiesen wird, kann er schwerlich zugleich mit dem namentlich genannten Ummanigaš identifiziert werden. Jenes *-ma*, das diesen Ummanigaš eigens kennzeichnet, macht vielmehr darauf aufmerksam, daß hier zwei Personen identischen Namens voneinander zu unterscheiden sind.⁹

Die Übersetzung und Deutung lautet also:

'Sie (die Götter Anšar, Ellil und Nergal) lieferten [ihn] (= Ummanigaš II.) dem Tamaritu aus, dem Sohn wiederum eines Ummanigaš, (und zwar) eines Bruders seines (des Ummanigaš II.) Vaters (= Urtak).'

Tamaritu wird hier als kollateraler Verwandter, als Vetter bzw. Cousin des Huban-nikaš II. und damit auch des Tamaritu von Hidalu ausgewiesen. Der hier genannte Ummanigaš war also ein Onkel des Ummanigaš/Huban-nikaš II. und somit ein Bruder der elamischen Könige Huban-haltaš II., Urtak und Te'umman, sowie wohl auch des Ištarnandi von Hidalu (siehe oben zu S. 54). Er selbst ist niemals König gewesen.



Auch wenn seine Übersetzung es vielleicht nicht unmittelbar erkennen läßt, so hat Maximilian Streck den Sachverhalt vollkommen richtig gedeutet, wie aus VAB 7/2 180f. Z.34 mit Anm. 15 und besonders 54 Anm. 2 hervorgeht: "Tamaritu šanû, Sohn eines

⁹ Siehe AHW 570 l.o. sub -ma A 2 b 'bei 2 Trägern eines Namens'.

Ummanigaš (nicht zu verwechseln mit den zwei Königen dieses Namens), Bruders der Könige Ummanaldaš II., Urtaku und Teumman.“ Wie dieselbe Anmerkung weiterhin zeigt, betrachtete Streck allerdings Tammaritu von Hidalu und Tammaritu von Elam als ein und dieselbe Person. Ein weiterer Lapsus ist ihm in seiner Einleitung unterlaufen (VAB 7/1 CCCXVIII): “Tammaritu, ein Enkel (sic, lies: Nefte!) des Urtaku und Teumman, mithin ein Vetter des Ummanigaš II.” Cameron ist Streck gefolgt (HEI 192 mit Anm. 24 und Table IV S. 231). Demgegenüber machte Hinz zwar Tammaritu II. zum Sohn eines Humban-nikaš, doch werden in seinem Schaubild beide von den Abstammungslinien der übrigen elamischen Könige isoliert. Den Vater des Tammaritu II. bezeichnet Hinz als Humban-nikaš II. und macht den überall sonst als II. seines Namens gezählten elamischen König zu Humban-nikaš III. (Hinz, *Das Reich Elam* [Stuttgart 1964] S. 152). Luckenbills Übersetzung in ARAB 2 § 924 läßt nicht erkennen, wie er diese Stelle tatsächlich interpretierte.

Die Abstammung des Tammaritu eröffnet interessante Einblicke vor allem in die inneren Verhältnisse des elamischen Königshauses kurz vor und während der Zeit des Te'umman. Bereits die Differenzen zwischen König Urtak und seinen Brüdern (Waters S. 44 ABL 328) sind ein Hinweis auf widerstreitende Interessen und Gruppierungen innerhalb der königlichen Familie. Sofern Urtak nicht noch weitere, unbekannt gebliebene Brüder hatte, sind wohl Te'umman, Ištarnandi und Tammaritus Vater Ummanigaš eben jene Brüder gewesen, denen es Urtak verbot, zum Schaden Assyriens gegen das Kaldäergebiet zu ziehen. Anders als die Söhne des Huban-haltaš II. und des Urtak haben Ummanigaš und sein Sohn Tammaritu nicht bei Assurbanipal um Asyl nachgesucht. Das Wüten des Te'umman nach dessen Putsch (ca. 664) war also nicht gar so wahllos, wie es die Inschriften Assurbanipals darstellen. Vielmehr scheint mit Te'umman jene Gruppierung auf den Thron gelangt zu sein, die zuvor durch Urtak an ihrer Entfaltung gehindert war und nun rücksichtslos die bisherigen Hindernisse aus dem Weg räumte. Tammaritu hat diese Säuberung nicht nur überlebt, sondern seine Position im elamischen Herrschaftsgefüge war um 652 so stark, daß er seinen Vetter Huban-nikaš II., kaum daß dieser auf eine anti-assyrische Politik umschwenkte und damit der assyrischen Protektion verlustig ging, vernichten konnte, um daraufhin selbst den Thron zu besteigen. Die Voraussetzungen hierzu kann er schwerlich gegen den Willen des Te'umman und erst recht nicht in der kurzen Regierungszeit des ohnehin ihm wohl eher feindlich gesonnenen Huban-nikaš II. geschaffen haben. Viel wahrscheinlicher ist es, daß nicht nur Tammaritu allein zu den Parteilägern des Te'umman zählte (so auch Waters S. 64), sondern daß er einen Teil seines Einflusses dem Wirken seines Vaters Ummanigaš verdankte, der sich gleichfalls auf der Seite Te'ummans befunden hatte.